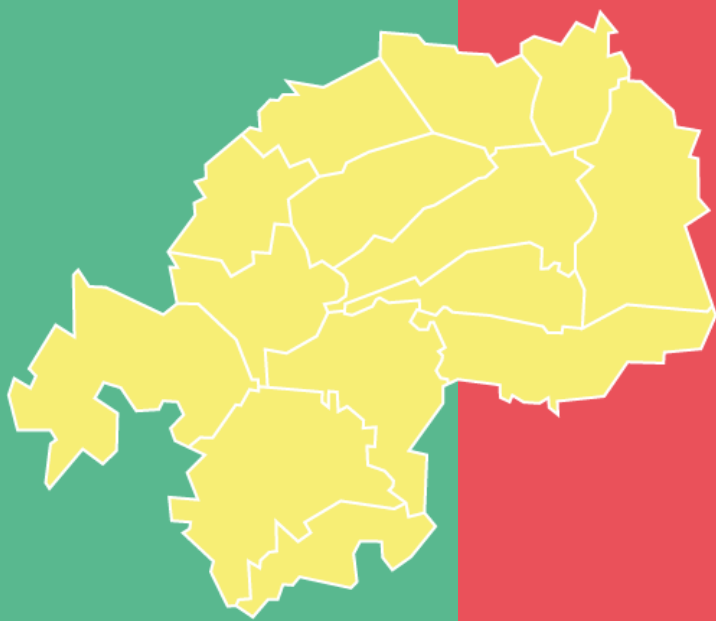




Beitrags- ordnung

Region
Kropp-Stapelholm

Inhalt

§ 1.	Mitgliedsbeitrag.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
------	-----------------------	---

Gemäß § 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Buchst. f der Satzung des „Region Kropp-Stapelholm“ hat die Mitgliederversammlung am 06.06.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1. Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts als Jahresbeitrag erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.03. jeden Jahres fällig.
3. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für
 - a. natürliche Personen 12,00 €
 - b. Familien 24,00 €
 - c. Vereine und Verbände pro angefangene 50 Mitglieder 25,00 €, mit einem Höchstsatz von 200,00 €
 - d. Firmen, Personenvereinigungen, Gesellschaften und Stiftungen 100,00 €
 - e. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, legen den Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen fest.
4. Höhere Beiträge können freiwillig bezahlt werden.
5. Über Anträge auf Ermäßigung oder Erlass des Beitrages entscheidet der Vorstand.

Definition Familie: Als eine Familie gelten drei Personen eines Haushaltes oder eine alleinerziehende Person mit mindestens zwei minderjährigen Kindern.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 06.06.2023 errichtet und von den Anwesenden mehrheitlich angenommen.

Bergenhusen, 06.06.2023